

Kommunaler Umweltschutz, Abfallwirtschaft

Landratsamt Neumarkt, Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.

STANDARDFORMULAR „ABFALLWIRTSCHAFT“

Stand: 01.06.2017



LANDKREIS
NEUMARKT

Bitte beachten Sie die ausführlichen Informationen auf Seite 3 zu diesem Antrag.
Füllen Sie den Antrag bitte vollständig aus und vergessen Sie nicht die Unterschrift
des Grundstückseigentümers.

So kommt Ihr Antrag zuverlässig zu uns:

- Mit der Post an die o.g. Anschrift
- per mail an unsere E-Mail-Adresse abfallwirtschaft@landkreis-neumarkt.de
- per Fax an unsere Fax-Nr. 09181 470-6834
- Abgabe bei Ihrer Gemeindeverwaltung oder persönlich bei uns im Landratsamt im Zimmer A 139

Sie haben Fragen? Unter Tel. 09181 470-221 und -222 helfen wir Ihnen gerne weiter!

Neuanmeldung von Grundstücken (Neubau) **Wechsel des Eigentümers oder Verwalters** **Anmeldung und Abmeldung von Müllgefäßen**

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Angaben zum Grundstück (bitte immer ausfüllen)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Stadt-/Ortsteil

Zahl der Bewohner des Grundstücks

Objektnummer
(falls bekannt)

Wohnnutzung Gewerbebetrieb Öffentliche Einrichtung Sonstige Nutzung

Das Grundstück wird **erstmals** zur Abfallbeseitigung angemeldet ja nein

Einzugsdatum/Beginn der Nutzung:

evtl. Bestätigung der Gemeinde

Angaben zum Grundstückseigentümer oder Verwalter (bitte immer ausfüllen)

Nachname / Firma

Vorname / Geschäftsführer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon / Mobil (tagsüber)

Fax

E-Mail

Die Angaben zum Grundstückseigentümer ändern sich wie oben eingetragen ab (Monat/Jahr):

SEPA-Mandat zur Abbuchung von Müllgebühren ist beigefügt:

ja

nein

Ich unterschreibe diesen Antrag in meiner Eigenschaft als

Eigentümer

Verwalter/Zustellbevollmächtigter

aml. Betreuer

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte wenden!

Abmeldung/Anmeldung von Gefäßen

Restmülltonnen

ABMELDUNG

Folgende Restmülltonnen werden nicht mehr benötigt und sollen daher ab **abgemeldet** werden:

Größe der

Restmülltonne	Müllmarkennummer

Hinweis: Bitte die jeweilige Müllmarken abkratzen und (ggf. in Teilstücken) mit der Abmeldung beim Landratsamt einreichen.
Ohne Rückgabe der Müllmarke läuft die Gebühr weiter!
Achtung: Nur wenn das Grundstück nicht mehr genutzt wird (vorübergehend oder dauerhaft), können alle auf dem Grundstück vorhandenen Restmülltonnen abgemeldet werden.

ANMELDUNG

Folgende Restmülltonnen sollen ab neu **angemeldet** werden:

Größe Anzahl

60 l	
120 l	
240 l	
1100 l	

Hinweis: Die Restmülltonnen sind vom Nutzer selbst zu beschaffen. Die entsprechenden Müllmarken werden Ihnen vom Landratsamt zugeschickt.

Papiertonnen

ABMELDUNG

Folgende Papiertonnen werden nicht mehr benötigt und sollen daher ab **abgemeldet** werden:

Größe Anzahl

240 l	
1100 l	

Bitte die Papiergefäße **leer** zur Abholung bereitstellen!

ANMELDUNG

Folgende Papiertonnen sollen ab neu **angemeldet** werden:

Größe Anzahl

240 l	
1100 l	

Die Papiertonnen hole ich selbst ab
sollen geliefert werden

Biotonnen

ABMELDUNG

Folgende Biotonnen werden nicht mehr benötigt und sollen daher ab **abgemeldet** werden:

Größe der Biotonne

Müllmarkennummer

Hinweise: Bitte die Biotonnen **leer** zur Abholung bereitstellen!
Bitte die jeweilige Müllmarken abkratzen und (ggf. in Teilstücken) mit der Abmeldung beim Landratsamt einreichen.
Ohne Rückgabe der Müllmarke läuft die Gebühr weiter!

ANMELDUNG

Folgende Biotonnen sollen ab neu **angemeldet** werden:

gewünschte Anzahl Anzahl der Haushalte, die die Biotonne nutzen

60 l		
120 l		
240 l		

Hinweise: Die Biomüllabfuhr wird nicht in allen Bereichen des Landkreises Neumarkt angeboten. Ob an Ihrem Grundstück ein Anschluss an die Biomüllabfuhr möglich ist, können Sie unter www.landkreis-neumarkt.de/abfallwirtschaft ersehen. Die entsprechenden Müllmarken werden Ihnen vom Landratsamt zugeschickt, die Biotonne(n) werden durch die Christliche Arbeiterhilfe (CAH) ausgeliefert. Zusätzlich erhalten Sie als Grundausstattung Vorsortiergefäße und Papiertüten entsprechend der Anzahl der mitnutzenden Haushalte.

Anschlusspflicht, Müllbehälter, Müllgebühren – alle wichtigen Informationen auf einen Blick



Zur An- oder Abmeldung von Müllgefäßen oder bei Eigentümerwechsel benutzen Sie bitte das Standardformular „Abfallwirtschaft“. Verantwortlich für den Anschluss des Grundstücks ist immer der Grundstückseigentümer, so dass dieser normalerweise auch den Antrag stellt. Sind Sie Mieter, Mietkäufer oder Pächter, benötigen Sie daher zumindest die Unterschrift des Grundstückseigentümers oder Zustellvertreters auf diesem Antrag.

Die Müllgefäße

■ Restmülltonne:

Für bewohnte oder gewerblich genutzte Grundstücke müssen Restabfallbehälter entsprechend der Abfallwirtschaftssatzung in ausreichender Größe angemeldet werden. Die Restmülltonnen werden im Landkreis Neumarkt vom Nutzer selbst bereitgestellt, sie werden 14-tägig geleert. Jede Restmülltonne muss mit einer gültigen Müllmarke gekennzeichnet sein, um geleert zu werden. Die entsprechenden Müllmarken erhalten Sie bei Anmeldung oder mit dem Gebührenbescheid.

Bei **Privathaushalten** bemisst sich das mindestens bereitzustellende Restmüllvolumen nach der Anzahl der Personen, die auf dem Grundstück mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet sind (Kinder zählen dabei mit). Pro Person müssen mindestens 10 l Tonnenvolumen zur Verfügung stehen. Unabhängig davon gilt: Es muss genügend Restabfallbehältervolumen vorhanden sein, um sämtliche auf dem Grundstück anfallenden Abfälle ordnungsgemäß entsorgen zu können.

Für **andere Herkunftsbereiche** (z. B. Gewerbe, Freiberufler, öffentliche Einrichtungen) gelten andere Bestimmungen. Informationen dazu gibt die Abfallberatung: unter Tel. 09181/470-211.

■ Papiertonne

Die Nutzung der Papiertonne ist in der Abfallgebühr enthalten. Die Papiertonnen werden vom Landkreis gestellt und nach Bedarf ausgegeben. Papiertonnen werden 1x monatlich geleert. Sie benötigen zur Leerung keine Müllmarke.

■ Biotonne

Fallen auf einem Grundstück regelmäßig Bioabfälle an, sollten diese durch eine Biotonne getrennt erfasst werden. Biotonnen in den Größen 60 l, 120 l und 240 l werden vom Landkreis gestellt, sie werden wöchentlich geleert. Zur Grundausrüstung gehören auch ein Vorsortiergefäß und Papiertüten für jeden mitnutzenden Haushalt. Biotonnen sind gebührenpflichtig (s.u.) und müssen mit einer gültigen Müllmarke gekennzeichnet sein, um geleert zu werden. Die entsprechenden Müllmarken erhalten Sie bei Anmeldung oder mit dem Gebührenbescheid.

Achtung: Die Biomüllabfuhr wird nicht in allen Teilen des Landkreises angeboten. Ob Ihr Wohnort dabei ist, erfahren Sie unter www.landkreis-neumarkt.de/abfallwirtschaft

Übrigens: Für kleinere Haushalte können alternativ auch kompostierbare Biosäcke mit 18 l Fassungsvermögen genutzt werden. Näheres dazu erfahren Sie unter www.landkreis-neumarkt.de/abfallwirtschaft

Die Müllgebühren

In der nachfolgenden Übersicht finden Sie die jährlichen Gebühren für jede Behälterart und -größe. Bei An- oder Abmeldung während des Jahres werden die Gebühren natürlich zeitanteilig berechnet.

Die Müllgebühren werden dem Grundstückseigentümer mit einem Gebührenbescheid in Rechnung gestellt. Der Bescheid gilt dauerhaft bzw. solange, bis sich gebührenrelevante Änderungen ergeben (z.B. anderes Müllgefäß). Die Müllgebühren werden jeweils zum 01. April und 01. Oktober eines Jahres je zur Hälfte fällig. Zur bequemen und sicheren Zahlung der Müllgebühren können Sie uns ein SEPA-Mandat erteilen. Damit ermächtigen Sie uns zur Abbuchung der Müllgebühren von dem von Ihnen bestimmten Konto.

Behälter	jährliche Gebühr	Entleerung	Bemerkung
Restmülltonne 60 l	60,00 €	14-tägig	Restmülltonnen werden vom Nutzer gestellt
Restmülltonne 120 l	90,00 €	14-tägig	
Restmülltonne 240 l	180,00 €	14-tägig	
Restmüllcontainer 1.100 l	870,00 €	14-tägig	
Papiertonne 240 l	gebührenfrei	monatlich	Papiertonnen werden vom Landkreis gestellt
Papiercontainer 1.100 l	gebührenfrei	monatlich	
Biotonne 60 l	48,00 €	wöchentlich	Biotonnen werden vom Landkreis gestellt
Biotonne 120 l	96,00 €	wöchentlich	
Biotonne 240 l	192,00 €	wöchentlich	